

Einwohnerfrage von Herrn Hoffmann zum Thema „Kommunalwahl 2014 und Zusammensetzung des Rates in der IX. Wahlperiode“

1. Frage von Herrn Hoffmann:

Nach meinen Berechnungen hat der Stadtrat 52 Sitze. Laut Zeitungsbericht hat der Stadtrat 62 Sitze. Ursache für diese Abweichung sind Ausgleichs- und Überhangmandate. Wie verteilen sich die 10 zusätzlichen Sitze im Stadtrat der Stadt Bergisch Gladbach auf die Parteien und Wählergemeinschaften im Rat?

Antwort der Verwaltung:

Die Zahl der zu wählenden Vertreter in den Wahlbezirken und aus der Reserveliste ist in § 3 des Kommunalwahlgesetzes geregelt. Hiernach beträgt die Zahl der zu wählenden Vertreter in Gemeinden mit einer Bevölkerungszahl von über 100.000, aber nicht über 250.000, 58 Vertreter, davon 29 in Wahlbezirken. Den Gemeinden ist die Möglichkeit eröffnet, die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, 4 oder insgesamt maximal 6, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, zu verringern. Von dieser Möglichkeit hat die Stadt Bergisch Gladbach durch die Satzung über die Festlegung der Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter in den Rat der Stadt Bergisch Gladbach vom 28.04.2008 Gebrauch gemacht. Die Anzahl der zu wählenden Mitglieder wurde auf die maximale Zahl von 52 Vertreterinnen und Vertreter, davon 26 in Wahlbezirken, festgelegt. Da jedoch die CDU bei der Kommunalwahl 2014 in den Wahlbezirken mehr Sitze errungen hat, als ihr nach dem Verhältnisausgleich zustehen, musste die Ausgangszahl der Sitze nach dem geltenden Berechnungsverfahren von Sainte Lague/Schepers erhöht werden. Die 26 Direktmandate der CDU multipliziert mit der bereinigten Gesamtstimmenzahl von 47.772 dividiert durch die Stimmenzahl für die CDU von 20.168 ergibt die neue Ausgangszahl von 62.

Folgende Sitzverteilungen ergeben sich

1. mit dem ursprünglichen Divisor
2. mit dem neuen Divisor

Sitzverteilung	mit Ursprungsdivisor	mit neuem Divisor
----------------	----------------------	-------------------

	(52 Sitze)	(62 Sitze)
CDU	22	26
SPD	13	15
GRÜNE	8	10
FDP	3	3
BfBB	0	Nimmt nicht teil, da kein Sitz errungen
D 14	1	1
DIE LINKE	2	3
AfD	2	3
BGL	1	1
Pro NRW	0	nimmt nicht teil, da kein Sitz errungen
Gesamt	52	62

Durch die erhöhten Ausgangssitze erhalten die Parteien somit folgende Mehrmandate:

CDU: 4
 SPD: 2
 GRÜNE: 2
 DIE LINKE: 1
 AfD: 1

2. Frage von Herrn Hoffmann:

Wie viele Sitze hätte der Stadtrat der Stadt Bergisch Gladbach, wenn Frau Schöttler-Fuchs von der SPD in Hand wieder ein Direktmandat geholt hätte?

Antwort der Verwaltung:

Wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat z.B. der SPD ein Direktmandat erworben hätte, wäre von einer Ausgangszahl von 60 auszugehen. Damit hätte der Rat insgesamt nur 60 Sitze.

3. Frage von Herrn Hoffmann:

Sieht die Stadtverwaltung eine rechtliche Möglichkeit, den Stadtrat der Stadt Bergisch Gladbach auf 52 Sitze zu verringern, um den Steuerzahler zu entlasten?

Antwort der Verwaltung:

Nein! Das Kommunalwahlgesetz sieht in § 3 Absatz 3 und § 33 Absatz 3 zwingend vor, dass ein Verhältnisausgleich durchgeführt werden muss und dass sich die gesetzliche Mitgliederzahl des Rates um die nach dem Verhältnisausgleich zuzuteilenden weiteren Sitze erhöht.

4. Frage von Herrn Hoffmann:

Ist die Stadtverwaltung von Bergisch Gladbach mit der Arbeit des Stadtrates zufrieden?

Antwort der Verwaltung:

Wenn ich dem alten Rat ein Arbeitszeugnis ausstellen dürfte, würde ich vielleicht schreiben: „Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach erfüllte in der VIII. Wahlperiode die ihm obliegenden Aufgaben zu unserer vollen Zufriedenheit.“ Aber dies läge gar nicht in meiner Kompetenz, sondern in der der Wählerinnen und Wähler. Bitte bilden Sie sich Ihr eigenes Urteil, das Ergebnis der Kommunalwahl könnte Ihnen dabei als Anhaltspunkt dienen.